

Niederschrift über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates am 19. Dezember 2017 Az.: 022.31; 022.32	Sitzung des Gemeinderates am 19.12.2017 Anwesend: Der Vorsitzende Bürgermeister Werner Henle und 12 Gemeinderäte (Normzahl 14); Abwesend (entschuldigt): GR Halbich, GR Ruhl Außerdem waren anwesend: Hauptamtsleiterin Ströhle (Protokollführerin), Kämmerer Schulz, zu TOP 2 (Frau Trippner-Härter) Flüchtlingsbeauftragte, zu TOP 3 Herr Haas (H ² O), zu TOP 4 Jochen Hörnle (Feuerwehrkommandant), Presse Sitzungsdauer: 18.00 Uhr bis 19.45 Uhr (Nichtöffentlicher Teil: 19.30 Uhr bis 19.45 Uhr)
---	---

§ 1

Verlesung des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 05.12.2017

Hauptamtsleiterin Ströhle gibt dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 05.12.2017 durch Verlesung bekannt.

B e s c h l u s s: Kenntnisnahme

§ 2

Jahresbericht der Flüchtlingsbeauftragten

Außerdem anwesend: Frau Trippner-Härter (Flüchtlingsbeauftragte)

Bürgermeister Werner Henle begrüßt Frau Trippner-Härter und bittet sie darum, dem Gremium die aktuellen Themen aus dem Bereich Flüchtlingsarbeit zu präsentieren.

Frau Trippner-Härter informiert den Gemeinderat über ihre Arbeit und die derzeit in Ötisheim

untergebrachten Personen.

Insgesamt sei das Jahr 2017 deutlich routinierter abgelaufen wie das voran gegangene Jahr. Dies hinge insbesondere mit den geringeren Aufnahmezahlen von Personen zusammen.

Bürgermeister Werner Henle lobt die vorzügliche Arbeit der Flüchtlingsbeauftragten und bedankt sich bei ihr für ihre geleistete Arbeit.

Gemeinderätin Maisel schließt sich stellvertretend für das Gremium den Worten von Bürgermeister Werner Henle an.

Frau Trippner-Härter wird die Gemeinde auf eigenen Wunsch hin zum 31.01.2018 verlassen.

B e s c h l u s s : Kenntnisnahme

§ 3

Anschluss BWV

Außerdem anwesend: Herr Haas (H²O)

Der Gemeinderat wurde von der Verwaltung bereits darüber informiert, dass die Grundwasserstände durch die klimatischen Veränderungen sinken. Um die Versorgung mit Trinkwasser dauerhaft zu gewährleisten sollte neben der Möglichkeit weitere Brunnen zu bohren und vorhandene zu sanieren oder zu erweitern auch der Anschluss an die Bodenseewasserversorgung geprüft werden. Für das letztere echte „zweite Standbein“ fand bereits eine Besprechung bei der BWV statt und es wurde ein formloser (noch unverbindlicher) Antrag auf Anschluss gestellt.

Die BWV hat dann von sich aus untersucht, wo ein Anschluss erfolgen könnte und was dieser kosten würde. Die erhaltenen Informationen stellt Herr Haas vom Ing.büro Haas²O dem Gremium vor.

Die Gemeinde Ötisheim verfügt über ein grundsätzlich ausreichendes Wasserdargebot, das sich auf drei Tiefbrunnen stützt. Aufgrund der deutlich reduzierten Grundwasserneubildung der letzten Jahre wurde nun der Anschluss an die Bodensee-Wasserversorgung geprüft. Es soll von einem ständigen Bezug in einer noch festzulegenden Menge (3 l/s, bis 9 l/s)

ausgegangen werden. In Zeiten eines unzureichenden Wasserdargebotes aus den eigenen Brunnen soll die Möglichkeit bestehen auf das Bodenseewasser zurückgreifen zu können. Die Liefermenge kann dann bis zu 18 l/s betragen.

Es bestehen unterschiedliche Anschlussmöglichkeiten:

- 1) Anschlussleitung zur Versorgung des Hochbehälters Schmieer Rain:

Die erforderliche Leitung hat eine Länge von 1,4 km und müsste mindestens in der Nennweite DN 150 und für einen Bemessungsdruck von 25bar ausgeführt werden.

- 2) Anschlussleitung zur Versorgung des Hochbehälters Reithof:

Die Länge der Anschlussleitung beträgt 1,7km und müsste ebenfalls mindestens in der Nennweite DN 150 und für einen Bemessungsdruck von 25bar ausgeführt sein.

- ➔ Aufgrund des derzeitigen Kenntnisstandes ist dem Anschluss des Hochbehälters Reithof aufgrund der Trassenführung und der örtlichen technischen Einbindung des Behälters in das Versorgungssystem der Gemeinde, der Vorzug zu geben.

Herr Hass informiert das Gremium über die zu erwartenden Kosten:

Für die Realisierung des Anschlusses liegt eine Grobkostenschätzung der Bodenseewasserversorgung in Höhe von ca. 850.000 Euro vor. Für den künftigen normalen Bezug von 3 l/s über einen Monat ergeben sich mit den aktuellen Kostensätzen Bezugskosten zwischen 3.690 und 17.300 Euro pro Monat. Darüber hinaus ist die Beteiligungsquote festzulegen (einmalige Kosten für die Kapitalumlage und Zuschlag zur Kapitalumlage). Für die Realisierung sind im Investitionsplan des Jahres 2019 Mittel für die Anschlussleitung an die BWV enthalten. Die Abschreibungen schlagen sich auf den Gebührenhaushalt für den Wasserzins nieder.

Gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Haas²O könnte nun die Planung bis zur Vorplanung vorangetrieben werden. Hierbei sollen alle technischen Randbedingungen geklärt und die Leitungstrasse abschließend definiert werden. Weiter ist die Höhe der Beteiligungsquote festzulegen.

Auf dieser Grundlage kann die Gemeinde Ötisheim den Antrag auf Mitgliedschaft im Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung stellen, der vom Verwaltungsrat vorberaten und durch die Verbandsversammlung zu beschließen ist.

B e s c h l u s s: Kenntnisnahme

§ 4

Beschaffung LF 10 für die Freiwillige Feuerwehr Ötisheim **Vergabe der Lieferungen und Leistungen**

Zur Beschaffung des Feuerwehrfahrzeugs wurden die Lieferungen und Leistungen von GSB Engineering GmbH, hier Herr Günter Bechtold als Feuerwehrsachverständigem, europaweit ausgeschrieben. Auf die Vergabeempfehlung vom 27.11.2017 und die der Vorlage angeschlossenen Unterlagen wird verwiesen.

In der Kombination aus MAN für das Fahrgestell, Rosenbauer für den Aufbau und Bastian für die Beladung des Fahrzeugs wird das wirtschaftlichste und passendste Angebot gesehen.

Der Aufbau wäre bei Magirus und damit der Gesamtpreis des Fahrzeugs zwar um etwa 3.500 € günstiger. Bei Magirus wird aber mit der Beladung das zulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs (13 t) überschritten, was in anderen Gemeinden schon dazu geführt hat, dass die beschafften Fahrzeuge nicht als Feuerwehrfahrzeuge zugelassen werden konnten.

Die Beschaffung ist im Etat 2018 finanziert. Die Gemeinde Ötisheim erhält hierzu einen Landeszuschuss in Höhe von 90.000 €.

Beschlussvorschlag:

Die Lieferung des Feuerwehrfahrzeugs LF 10 wird zum Preis von insgesamt 381.248,78 € in Kombination an die Firmen MAN (Fahrgestell), Rosenbauer (Aufbau) und Bastian (Beladung) vergeben.

Nach kurzem Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Lieferung des Feuerwehrfahrzeugs LF 10 wird zum Preis von insgesamt 381.248,78 € in Kombination an die Firmen MAN (Fahrgestell), Rosenbauer (Aufbau) und Bastian (Beladung) vergeben.

§ 5

Feststellung Jahresrechnung 2016

Auszugsweise wird im Folgenden der Jahresabschluss 2016 wiedergegeben. Das komplette Schriftstück einschließlich Tabellen liegt dem Gremium als Tischvorlage vor.

Ergebnisse der Allgemeinen Finanzwirtschaft – Teilhaushalt 3:

Die veranlagten Aufwendungen und Erträge der allgemeinen Finanzwirtschaft 2016 gliedern sich wie folgt:

	Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR
Grundsteuer A	15.000	14.015
Grundsteuer B	510.000	540.214
Gewerbsteuer	2.500.000	2.786.208
Einkommensteueranteil	2.630.000	2.592.629
Umsatzsteueranteil	179.000	177.661
Hundesteuer	16.000	18.180
Schlüsselzuweisungen (FAG)	924.000	969.242
	Ansatz	Ergebnis
	EUR	EUR
Gewerbsteuerumlage	523.000	594.741
 	1.344-	
Finanzausgleichsumlage	000	1.335.974
Kreisumlage	1.841.000	1.845.456

Im Haushaltsjahr 2016 wurden von der Gemeindekasse 9.831.290 € an Steuern, Gebühren, Verkaufserlösen, Mieten und Pachten, Kostenerstattungen und Zuweisungen, Zinsen und

Konzessionsabgaben usw. eingenommen. Während des gleichen Zeitraums wurden 8.881.690 € für Löhne und Gehälter, Unterhaltung und Betrieb des Gemeindevermögens, Umlagen und Zuschüsse an Dritte, Kostenerstattungen, Dienstleistungen Dritter, Geschäftsausgaben etc. ausgegeben, sodass sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 949.600 € ergibt. Die im Vergleich zum Haushaltsplan Abweichung um + 560.600 € ist auf die in den Erläuterungen zum Ergebnishaushalt beschriebenen Veränderungen und auf nicht durchgeführte Investitionsmaßnahmen zurückzuführen.

Die investiven Einzahlungen in Höhe von insgesamt 1.732.919 € profitieren in erster Linie von den Grundstücksverkäufen, die insgesamt 1.480.317 € in die Gemeindekasse spülten. Im Gegenzug erfolgten investive Auszahlungen in Höhe von insgesamt 2.674.123 €, wobei hier die Baumaßnahmen mit 2.129.282 € und der Erwerb von beweglichem / immateriellem Sachvermögen mit 482.704 € die größten Anteile haben. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 941.204 € wurde mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltung saldiert. Hieraus errechnet sich für das Haushaltsjahr 2016 eine Zunahme der Finanzierungsmittel um 8.396 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen (z. B. aus dem Einbehalt und der Weiterleitung von Sozialversicherungsbeiträgen, Lohn- oder Umsatzsteuer, aus Spenden zu Gunsten Dritter, der Neuanlage oder Auflösung von Festgeldern usw.) beläuft sich auf - 210 €, sodass der Bestand an flüssigen Zahlungsmitteln der Gemeinde im Jahresverlauf um insgesamt 8.186 € auf 8.922.140 € am 31. Dezember 2016 gestiegen ist.

Die Jahresrechnung 2016 schließt mit einem positiven Gesamtergebnis ab, sodass Rücklagen und liquide Mittel auf einem weiterhin hohen Stand gehalten werden können.

Nach kurzem Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Jahresabschluss wird festgestellt.

1.	im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.844.284,08 €
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.473.810,99 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	370.473,09 €

1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0,00 €
1.5	Ordentliches Ergebnis einschl. Fehlbetragsabdeckung (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	370.473,09 €
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	479.964,89 €
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	7.395,52 €
1.8	Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	472.569,37 €
1.9	Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	843.042,46 €
2.	im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.831.290,40 €
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	8.881.690,50 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	949.599,90 €
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.732.918,94 €
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.674.123,21 €
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 941.204,27 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuß (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	8.395,63 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00 €
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Differenz aus haush.unw. Ausz. 210,09 €)	8.185,54 €
3.	in der Vermögensrechnung mit folgenden Beträgen	
3.1	Summe des Aktivvermögens von	74.961.279,06 €
3.2	Summe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	1.269.891,10 €
3.3	Summe der Aktivposten der Bilanz von	76.231.170,16 €
3.4	Summe der Kapitalposition von	63.403.026,11 €
3.5	Summe der Sonderposten von	10.123.019,51 €
3.6	Summe der Rückstellungen von	2.097.513,15 €
3.7	Summe der Verbindlichkeiten von	407.717,52 €
3.8	Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	199.893,87 €
3.9	Summe der Passivposten der Bilanz von	76.231.170,16 €

§ 6

Annahme von Spenden 2016 und 2017

Gemeinderat Vetter ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Die Annahme von Spenden über 100 € im Einzelfall sollte nach Meinung der Rechtsaufsicht nach der Gemeindeordnung für Baden Württemberg in der nächsten auf den Spendeneingang folgenden Gemeinderatssitzung genehmigt werden. Dies soll in Zukunft auch so gehandhabt werden.

Aus dem letzten Quartal 2016 und 2017 für das ganze Jahr wurden die eingegangenen Spenden bislang noch nicht genehmigt. Es handelt sich um folgende Spenden:

Schollenberger, Karl	27.12.2016	100,00 €	Spende für bedürftige Ötisheimer Bürger
ENBW AG, Ettlingen	15.02.2017	150,00 €	Spende für den Waldkindergarten
Wilelm Stahl- und Metallbau GmbH, Mühlacker	15.05.2017	374,85 €	Spende für Unterhaltungsarbeiten Grillhütte Eckhausee
Hollstein, Heinz, Ötisheim	19.10.2017	50,00 €	Spende für den Ötisheimer Bauhof
Elternbeirat der Ötisheimer Kindergärten	26.10.2017	362,00 €	Spende für die Krippe im Öläckerkindergarten
Elternbeirat der Ötisheimer Kindergärten	26.10.2017	755,00 €	Spende für den Öläckerkindergarten
Elternbeirat der Ötisheimer Kindergärten	26.10.2017	195,00 €	Spende für Erzieherinnen Öläckerkindergarten
Elternbeirat der Ötisheimer Kindergärten	26.10.2017	284,80 €	Spende für den Waldkindergarten

Ohne weiteren Austausch fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen

B e s c h l u s s :

Die Annahme der Spenden in 2016 und 2017 wird genehmigt.

Bürgermeister Werner Henle bedankt sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spendern.

§ 7

Verschiedenes und Bekanntgaben

7.1 Sitzungstermine

GR 06.02.2018, 06.03.2018, 10.04.2018

Adventwoche 11.12.-14.12.2017

7.2 Hundesteuer

Gemeinderätin Ingrid Burger wünscht eine Beratung über die Festsetzung der Hundesteuer im neuen Jahr.

7.3 Breitbandversorgung

Gemeinderat Vetter informiert sich über den derzeitigen Stand des Breitbandausbaus. Die Verwaltung wird das Gremium ausführlich über die aktuellsten Planungen im Februar unterrichten.

Gemeinderäte:

Bürgermeister:

Schriftführer: